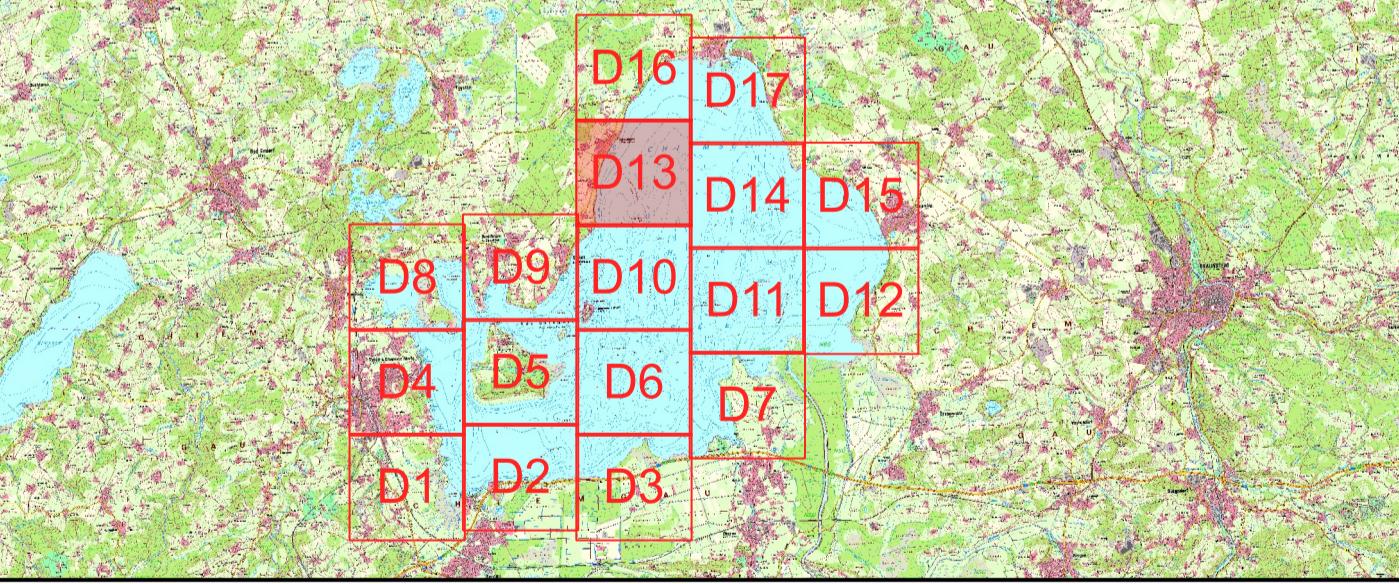


 FFH-Gebiet 8140-372 Notwendige Maßnahmen im Offenland (wünschenswerte Maßnahmen siehe Textteil)	
<p>Die Priorität der Maßnahmen ist farblich dargestellt: Rot: sehr hoch, Gelb: hoch, Grün: mittel, Weiß: keine Angabe zur Priorität</p>	
ALZ1, Aufklärung und Vollzug geltender Regelungen zur Entlastung des Flusslaufs von Störungen	
API1, Extensive Beweidung fortsetzen	
BRA1, Wiederaufnahme der Nutzung verbrachter Streuwiesen, Erstpflege, tw. Entbuschung	
FLE1, Fledermaus-Monitoring	
LIP1, In Jahren mit zahlreichen fruchtenden Exemplaren von Sumpf-Glanzkraut erst im Februar/März mähen	
MAH1, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 15. Juni und zweite Mahd im September; keine Düngung	
MAH2, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 01. August; keine Düngung	
MAH3, Jährliche Mahd mit Abräumen ab dem 01. September; keine Düngung	
MAH4, Jährliche Mahd mit Abräumen ab Mitte September; keine Düngung	
MAH5, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 01. Oktober mit Abräumen; keine Düngung	
MAH6, Streuweise aushagern: Jährliche Mahd im August oder September; dazu ergänzend jährweise frühere Mahd	
MAH7, Streuweise aushagern: Jährliche Mahd ab Mitte September; dazu ergänzend jährweise frühere Mahd	
MAH8, Mahd ab September im dreijährigen Turnus mit Abräumen, keine Düngung	
NEO1, Neophytenbekämpfung (Weißer Hartriegel)	
NEO2, Neophytenbekämpfung (Späte Goldrute und Kanadische Goldrute)	
NEO3, Neophytenbekämpfung (Drüsiges Springkraut)	
NEO4, Neophytenbekämpfung (Kanadische und Schmalblättrige Wasserpest)	
RUH1, Maßnahmen gegen Störungen durch Tritt, Lagern und Lärm in sensiblen Bereichen	
SEE1, Erhalt und ggf. Wiederherstellung nährstoffärmer Verhältnisse im Chiemsee	
SEE2, Wasserhaushalt wiederherstellen	
SEE3, Erhalt des Föhrchensees und dessen Verlandungszone	
UFE2, Beseitigung von Treibholz-Ansammlungen	
WAS2, Verbesserung des Wasserhaushalts	
PHE1, Späte Mahd entlang Chiemsee-Rundweg	
PUF1, Pufferstreifen entlang von Fließgewässern und Entwässerungsgräben einrichten	
PUF2, Pufferstreifen entlang von gedüngten Wirtschaftswiesen zu Streuwiesen	
WEG1, Verlegung des Uferweges	
WEG2, Trampelpfade reduzieren	
BOM1, Anlage von Kleingewässern	
BOM2, Wiederherstellung von Laichgewässern	
BOM3, Auflichtung um bestehende Kleingewässer	
BOM4, Erhalt/Pflege von Kleingewässern	
Notwendige Maßnahmen im Wald	
104, Wald-Entwicklungsphase(n) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten	
110, Lebensraumtypische Baumarten fördern	
108, Dauerbestockung erhalten (Dv)	
109, Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten (Dv)	
814, Habitatbäume erhalten (Dv)	
822, Markieren von Habitatbäumen (Dv)	
<p>Einige notwendige und wünschenswerte Maßnahmen sind in den Karten nicht dargestellt, da eine konkrete Verortung auf der Ebene des FFH-Managementplans für nicht zielführend erachtet wurde. Im Maßnahmen teil sind entsprechend weitere Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und für FFH-Anhang II-Arten, sowie übergeordnete Maßnahmen, enthalten.</p>	
	
Managementplanung FFH-Gebiet 8140-372 "Chiemsee"	
Karte 3a Notwendige Maßnahmen	
Blatt: D13 von D17	Kartenfertigung: 10.07.2025 - Entwurf
Bearbeitung: Regierung von Oberbayern (Federführung) Fachstelle Waldnaturschutz Oberbayern (Fachbeitrag Wald) Planungsbüro: REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH	
Originalmaßstab: 1:5.000 	
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de) Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)	